

Hauptpersonalrat Förderschulen

Aushang für Förderschulen und Schulen für Kranke in NRW



Nutzung von Schutzmasken in epidemiologischen Zeiten

Der Hauptpersonalrat (HPR) hat vom Ministerium für Schule und Bildung (MSB) bereits im November 2020 die Unterweisung der Lehrkräfte zur Verwendung von FFP2-Masken gefordert. Neben der richtigen Handhabung dieser Masken sind Tragedauer und Ruhezeiten von besonderer Bedeutung für die Gesundheit der Lehrkräfte. Das MSB hat daraufhin die B•A•D GmbH beauftragt, eine Unterweisungshilfe zu erstellen.

Seit Mitte März 2021 steht den Schulen ein Informationspaket der B•A•D GmbH zum sachgerechten Umgang mit FFP2-Masken zur Verfügung. Allerdings ist dieses nur im geschützten Bereich des Bildungsportals für den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu finden. Damit wird Lehrkräften der Zugriff auf die Informationen erschwert, denn hierzu bedarf es eines Codes, der den Schulen speziell für den geschützten Bereich zur Verfügung steht. Es handelt sich dabei nicht um die Zugangsdaten zum Verwaltungsbereich der Schulleitungen.

Informationspaket mit Nutzungsempfehlungen der B•A•D GmbH

Das Paket besteht aus den folgenden fünf Papieren:

1. Empfehlungen der BAD GmbH zur Nutzung von MNS und FFP2-Masken
2. Betriebsanweisung für FFP2-Masken
3. Empfehlungen der BAuA und des ABAS zum Einsatz von Schutzmasken
4. FFP2-Masken: Darauf sollten Sie beim Kauf achten.
5. Plakat Schutzmasken: Wo liegt der Unterschied?

So gelangen Sie zum Informationspaket der B•A•D GmbH:

Internetseite des Schulministeriums → Lehrkräfte → Ich bin Lehrer/in → Arbeits- und Gesundheitsschutz → Angebote für berechtigte Nutzer.

<https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/Administration/Anmeldung?Anwendung=/BiPo/AMD/>

Hier müssen die Zugangsdaten eingegeben werden, die Sie über Ihre Schulleitung erhalten. Sollten diese Daten unbekannt sein, kann die Schulleitung sie über die Bezirksregierung oder die zuständige B•A•D vor Ort bekommen.



Auf der nächsten Seite informieren wir Sie weiter.

Hauptpersonalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen und Schulen für Kranke
beim Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW, Völklinger Straße 49, 40211 Düsseldorf
Tel: 0211/5867-3014 oder -3447 • Mail: hprfoe@msb.nrw.de • v.i.S.d.P.: Gaby Dietz, Vorsitzende

Wichtige Hinweise zu den Nutzungsempfehlungen der B•A•D GmbH

Der HPR hat das MSB darauf aufmerksam gemacht, dass einige Aspekte der Empfehlungen korrigiert bzw. durch ergänzende und korrigierende Hinweise präzisiert werden müssten:

- *Es wird eine Tragedauer von FFP2-Masken von 75-90 Minuten am Stück und 30 Minuten Tragezeitpause empfohlen.*
Ergänzende Hinweise: Die maximal ausgewiesene Tragedauer pro Tag liegt bei 300 Minuten (7 U.-Std. oder 5 Zeitstunden), an maximal 4 Tagen in der Woche; bei 5-Tage-Einsatz verkürzt sich die Tragezeit entsprechend. (Grundlage: DGUV-Regel 112-190)
- *Es wird darauf hingewiesen, dass während der Tragezeitpause eine medizinische Maske getragen werden kann.*
Korrigierender Hinweis: „Während der Erholungszeit geht es darum, die MNB abzulegen“. (Pressemitteilung Fakten zu Mund-Nase-Bedeckungen, DGUV, 10.11.2020)
- **Ergänzender Hinweis:** Gegebenenfalls kann bei Einhaltung des Mindestabstands, geringer Personenanzahl im Raum und guter Belüftung zeitweise eine OP-Maske getragen werden.
- **Ergänzender Hinweis:** Für Personen mit beschränkter Atemfunktion sollten individuelle Regelungen getroffen werden, um eine Reduzierung der Maskentragedauer zu erreichen (z. B. Pausen in kürzeren Intervallen).

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nutzen

Seit einigen Wochen gibt es für Lehrkräfte, die FFP2-Masken am Arbeitsplatz tragen, das Angebot des Arbeitgebers (hier: MSB), eine arbeitsmedizinische Angebotsuntersuchung kostenlos in Anspruch zu nehmen. Zur Klärung individueller gesundheitlicher Belastungen durch das Tragen der Masken ist eine Untersuchung empfehlenswert.

Die Untersuchungen werden an den jeweiligen Standorten der B•A•D GmbH durchgeführt. Einen Termin können Sie über das Portal „Terminland“ buchen. Die Schulleitungen haben zur Weitergabe an die Lehrkräfte entsprechende Schreiben mit dem Link von der zuständigen Bezirksregierung erhalten: <https://www.terminland.de/bad-msb-atemschutzvorsorge/>

Falls aktuell keine Termine am zuständigen Standort der B•A•D GmbH verfügbar sein sollten, nutzen Sie bitte den sogenannten „Rückmeldelink“, der auf der Startseite des Portals eingestellt ist.



Sie haben Fragen?

Wenden Sie sich an uns, wir unterstützen Sie gerne!

Hauptpersonalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen und Schulen für Kranke
beim Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW, Völklinger Straße 49, 40211 Düsseldorf
Tel: 0211/5867-3014 oder -3447 • Mail: hprfoe@msb.nrw.de • v.i.S.d.P.: Gaby Dietz, Vorsitzende